

# Ambulante Dienste

Rechtsgutachten zum Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen

## Ambulante WGs sind keine Heime

Trotz Neufassung der Heimgesetze auf Länderebene ergeben sich weiterhin Grauzonen und Interpretationsspielräume, ob ambulant betreute Wohngemeinschaften rechtlich als Heime zu betrachten sind oder nicht. Nordrhein-Westfalen mit dem Wohn- und Teilhabegesetz bildet hier keine Ausnahme. Jetzt hat der Verein „Wohnen in Gemeinschaft NRW e.V.“ ein Rechtsgutachten vorgelegt, dass zu eindeutigen Schlüssen kommt.

**Gelsenkirchen.** Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es – trotz des landesspezifischen Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) – nach wie vor Unklarheit darüber, ob ambulant betreute Wohngemeinschaften unter die neue Heimgesetzgebung fallen. Im Verein Wohnen in Gemeinschaft NRW e.V. sind Anbieter zusammengeschlossen, die WGs betreuen, hier Versorgungsleistungen erbringen und nach Klarheit suchen. „Nach unserer Auffassung fehlt im WTG eine ausdrückliche gesetzliche Definition und ordnungsrechtliche Einordnung ambulant betreuter Wohngemeinschaften“, sagt Claudius Hasenau, Geschäftsführer der APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH. „Mit dem Rechtsgutachten liegt eine entsprechende Einordnung vor.“

Finanzbehörden zu haushaltsnahen Dienstleistungen

## Steuerbonus für Pflegeleistungen jetzt klarer gefasst

**Berlin (dpa).** Die steuerliche Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen, zu denen auch Pflege- und Betreuungsleistungen in Privathaushalten gehören, kann künftig „unbürokratischer genutzt werden“. Die Finanzbehörden von Bund und Ländern verständigten sich auf einheitliche Regeln zu dem seit längerem geltenden Steuerbonus für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Danach können 20 Prozent der Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden. Der Vorteil gilt für Gesamtkosten bis zu 20 000 Euro, so dass maximal 4 000 Euro abgezogen und bei den Steuerbehörden geltend gemacht werden können. Nach Darstellung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) wird mit den aktuellen Vorgaben der Finanzbehörden der Steuerabzug in Pflegehaushalten erleichtert. Pflegebedürftige

Autor des neuen Gutachtens ist Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel aus Hürtgenwald. Er kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Danach stellen ambulant betreute Wohngemeinschaften keine Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG dar. „Das WTG ist daher nicht auf sie anzuwenden“, so das Rechtsgutachten. „Die WGs entsprechen schon nicht der De-

„Für die Anwendung des Gesetzes auf die ambulant betreuten WGs ist kein Raum“

Dr. Lutz H. Michel, Rechtsanwalt

inition von Einrichtungen im Gesetz. Es liegt kein AngebotsLeistungs-Verhältnis zwischen den Bewohnern und einem wie auch immer rechtlich formierten Anbieter oder Betreiber vor. Diese WGs werden nicht ‚betrieben‘, weil die Bewohner die von ihnen bezogenen Dienstleistungen und die Leistungserbringer selbst auswählen, vergeben und die Dienstleister selbst steuern. Aufgrund der Selbstorganisation führen auch von den Mitgliedern eingesetzte Koordinatoren, die

Caregiver und eingerichtete Wohnversammlungen nicht zur Institutionalisierung einer ambulant betreuten WG mit der Folge, dass entweder der Caregiver oder derjenige, der den Wohnraum bereit stellt, zum Anbieter eines einheitlichen Betreuungsangebots werden.

Deshalb fehlt es an einer strukturellen Abhängigkeit der Bewohner von den ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Selbstorganisierte Wohngemeinschaften sind keine fremdorganisierten Heime. Für die Anwendung des WTG auf die Wohngemeinschaften ist daher nach dem Gesetzeswortlaut, dem Gesetzeszweck und auch nach der vorangegangenen politischen und parlamentarischen Diskussionen kein Raum.“

„Das Rechtsgutachten soll einen Beitrag zur Aufhellung der bestehenden rechtlichen Unklarheiten und Zweifelsfragen mit dem Ziel der Schaffung von größerer Rechtssicherheit für Bewohner, ihre Vertreter und Angehörigen, Vermieter und Caregiver sowie sonstige Leistungserbringer im Bereich der ambulant betreuten WGs leisten“, sagt Michel. //

### INFORMATION

WIG-Verein Wohnen in Gemeinschaft NRW e.V.,  
Internet: [www.wig-nrw.de](http://www.wig-nrw.de)

abzugsfähige Aufwendungen angerechnet, heißt es.

Zudem fielen Vorschriften bei den Nachweispflichten weg. Für einen vollen Steuerabzug müsse eine Pflegestufe nicht mehr nachgewiesen werden. Gestrichen worden sei der Hinweis, dass der Pflege-Pauschbetrag von 924 Euro von pflegenden Angehörigen nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn gleichzeitig eine Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen beantragt wird. Die beiden Steuervorteile könnten demnach – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – auch nebeneinander greifen. //

### INFORMATIONEN

Anwendungsschreiben auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums:  
<http://dpaq.de/marwk>

Baden-Württemberg

## Erster Pflegestützpunkt geht an den Start

**Baar.** Ab April wird es in Baden-Württemberg den landesweit ersten offiziellen Pflegestützpunkt geben, für den der Schwarzwald-Baar-Kreis jetzt den Zuschlag erhalten hat. „Für die Bevölkerung wird ein wohnortnahes Auskunfts-, Beratungs- und Leistungsangebot aufgebaut, damit

sich Betroffene und Interessierte in der Vielzahl der vorhandenen Angebote besser zurecht finden können“, kündigte das Landratsamt an. In den neuen Pflegestützpunkten sollen die Pflegebedürftigen und deren Angehörige „umfassend, unabhängig und neutral“ informiert werden. //

**Häusliche Pflege**  
Pflegedienste besser managen

**Rechte kennen,  
Ansprüche durchsetzen**



**Rechtsratgeber in 4. Auflage –  
auf dem aktuellen Gesetzesstand!**

**Pflege**

**Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII**

Welche Hilfen es gibt, wie die Voraussetzungen sind und wie das Verhältnis zu den Leistungen der Pflegeversicherung ist, das vermittelt dieser praktische Ratgeber. Mit Fallbeispielen, Schaubildern und Musterberechnungen. Ideal für ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen, Hausärzte sowie für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen.

Utz Kraemer (Hrsg.)  
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII  
Leistungen der neuen Sozialhilfe bei Pflegebedarf  
2010, 256 Seiten, kart.,  
32,- €, Best.-Nr. 237

Ihr Vorteil: 30 Tage zur  
Ansicht mit Rückgaberecht!  
Inlandslieferung  
versandkostenfrei!

  
**VINCENTZ**

Vincentz Network · Postfach 62 47 · 30062 Hannover  
Tel. +49 511 9910-033 · Fax +49 511 9910-079  
[buecherdienst@vincentz.net](mailto:buecherdienst@vincentz.net) · [www.haeusliche-pflege.vincentz.net](http://www.haeusliche-pflege.vincentz.net)